

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Frottier, Denis
--------------	---

AZ./Datum:	810.0 / 20-1/15.06.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2023

Feststellung von Jahresabschlüssen zum 31.12.2022 der mit der Städtische Holding Fellbach GmbH verbundenen Beteiligungsunternehmen**Bezug: ---****Beschlussantrag:****I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen**

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1.den Jahresabschluss 2022 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2022 zu genehmigen;
- 1.2.den Jahresüberschuss 2022 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 722.653,92 € in die Gewinnrücklage einzustellen;
- 1.3.einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 102.886,08 € zu beschließen;
- 1.4.den Konzernabschluss 2022 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2022 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2022 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 5.183.636,89 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 536.284,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 4.647.352,89 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

den Jahresabschluss 2022 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2022 zu genehmigen.

4. F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

den Jahresabschluss 2022 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2022 zu genehmigen.

5. Remstalwerk GmbH & Co. KG

5.1. den Jahresabschluss 2022 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen;

5.2. den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.816.026,33 € anteilig an die Gesellschafter (500.000,00 €) auszuschütten und der Rest der Kapitalrücklage zuzuführen;

5.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

6. Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

6.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass

6.1.1. der Jahresabschluss 2022 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird. Die Aufwendungen aus dem gültigen Gewinnabführungsvertrag betragen für das Geschäftsjahr 472.548,50 €;

6.1.2. der Geschäftsführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.

7. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

7.1. den Jahresabschluss 2022 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen;

7.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 40,18 € auf neue Rechnung vorzutragen;

7.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

8. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

8.1. den Jahresabschluss 2022 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen;

8.2. den Jahresverlust der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 37.980,05 € auf neue Rechnung vorzutragen;

8.3. der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstalwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

9. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

9.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

9.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 248.983,92 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen;

9.2. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

9.2.1. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu I.1:

Die Städtische Holding Fellbach GmbH erhält aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen von der Stadtwerke Fellbach GmbH den Jahresgewinn i.H.v. 4.647.352,89 € und muss jedoch den Verlust der F3 Betriebsgesellschaft i.H.v. 1.616.004,19 € ausgleichen. Der Jahresfehlbetrag der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH i.H.v. 241.991,50 € soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden. Bei der Berechnung des Liquiditätsausgleichs aus dem städtischen Haushalt werden – vom Jahresergebnis ausgehend – abfließende Mittel (z.B. Investitionen) und nicht abfließende Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) hinzugerechnet.

Zu I.2:

Der Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.183.636,89 € ab, der entsprechend der Gesellschaftsanteile und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die beiden Gesellschafter, Städtische Holding Fellbach GmbH (4.647.352,89 €) und EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (536.284,00 €), ausgeschüttet wird.

Zu I.3:

Der Jahresabschluss 2022 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 241.991,50 € ab. Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Zu I.4:

Der Jahresabschluss 2022 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.616.004,19 ab. Im Geschäftsjahr wurde mit der Städtische Holding Fellbach (SHF) als Gesellschafterin ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Entsprechend diesem Vertrag wird der Jahresverlust durch die SHF ausgeglichen.

Zu I.5 – I.7:

Zwischen der Remstalwerk GmbH & Co. KG und der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH beträgt 472.548,50 € und wird in voller Höhe an die Remstalwerk GmbH & Co. KG abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2022 der Remstalwerk GmbH & Co. KG beträgt 1.816.026,33 €. Davon sollen 500.000 € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, der Rest (529.459,78 €) verbleibt in der Gesellschaft. Der Jahresabschluss 2022 der Remstal Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 40,18 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.8:

Der Jahresabschluss 2022 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH schließt mit einem Jahresergebnis von 37.980,05 € ab. Dieser soll nicht an die beiden Gesellschafter Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Schorndorf GmbH ausgeschüttet werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.9:

Der Jahresabschluss 2022 der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 287.556,21 € ab. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 102.886,86 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 57500200-78430000.881 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---